



Turnierbestimmungen

für das Hallenturnier vom 03.01.25 bis 05.01.24 in der Goldberghalle in Gensingen.

1. Veranstalter und Turniergebühr

Veranstalter ist die SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. Alle teilnehmenden Jugendmannschaften erhalten einen Pokal, Medaillen oder Sachpreise. Die Startgebühr beträgt 25,00 € pro Mannschaft und ist vor Turnierbeginn zu entrichten, außer beim VG Sprendlingen-Gensingen Wanderpokalturnier, da entfällt die Startgebühr

Im Falle, dass eine Mannschaft ohne Stellung einer Ersatzmannschaft innerhalb von zwei Wochen vor Turnierbeginn ihre Teilnahme zurückzieht, behält sich der Veranstalter vor, von dem betreffenden Verein eine Unkostenpauschale in Höhe von 50,00 € einzufordern.

2. Aufsichtspflicht

Jede Mannschaft muss von einer volljährigen Person begleitet werden, die ihrerseits Mitglied in dem entsendenden Verein ist. Diesen Mannschaftsleiter trifft die Aufsichtspflicht für die minderjährigen Spieler in seiner Mannschaft. Weder die Veranstalter oder Dritte, derer sich der Veranstalter zur Durchführung des Turniers bedienen, übernehmen selbst eine Aufsichtspflicht.

3. Änderungen

Die Veranstalter halten sich das Recht vor, den Ablauf des Turniers auch kurzfristig zu ändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. Die Veranstalter werden sich dabei um eine Abstimmung mit den von einer Änderung betroffenen Vereinen oder ihren Mannschaften bemühen.

4. Ausschluss

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, selbst oder durch Dritte, derer sich der Veranstalter zur Durchführung des Turniers bedienen, einen teilnehmenden Verein, eine Mannschaft oder einen Spieler aus wichtigem Grund, insbesondere wegen Störung des Turniers oder Missachtung des Turnierreglements, vom Turnier auszuschließen.

5. Haftungsausschluss

Die Veranstalter und Dritte, derer sich die Veranstalter zur Durchführung des Turniers bedienen, haften dem Verein, der Mannschaft oder dem Spieler gegenüber nur im Fall grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens, das zu einem Schaden führt. Für leichte Fahrlässigkeit haften weder die Veranstalter noch Dritte, derer sich die Veranstalter zur Durchführung des Turniers bedienen, sofern sie sich nicht auf Verhaltensweisen bezieht, deren Verletzung in typischer Weise eine Gefährdung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Spielers herbeiführen kann. Jeder Verein ist für sein Eigentum bzw. das Eigentum der Spieler seiner Mannschaften verantwortlich. Die Veranstalter und Dritte, derer sich die Veranstalter zur Durchführung des Turniers bedienen, haften nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Wertgegenständen während des Turniers. Der Nutzer verpflichtet sich, den ihm zur Nutzung übergebenen Nutzungsgegenstand pfleglich zu behandeln und vor Schaden zu bewahren. Insbesondere werden alle Teilnehmer zu einem sparsamen Umgang mit Strom, Wasser und Gas (Heizung) angehalten. Alle Turnierteilnehmer werden auch besonders auf die Einhaltung der Parkordnung hingewiesen.

6. Allgemeine Hinweise

Die am Turnier teilnehmenden Vereine, deren Mannschaften, Spieler, Betreuer und Fans verpflichten sich, allen Weisungen der Veranstalter und Dritter, derer sich die Veranstalter zur Durchführung des Turniers bedienen, Folge.



Turnierregeln

für das Hallenturnier vom 03.01.25 bis 05.01.24 in der Goldberghalle in Gensingen.

Durchführungsbestimmung

Die Turniere werden nach den aktuellen Durchführungsbestimmungen des SWFV durchgeführt.

Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind und der entsprechenden Altersklasse angehören. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist vor dem ersten Spiel mit der Spielberechtigungsliste bei der Turnierleitung abzugeben. Die Regel entfällt beim VG Sprendlingen-Gensingen Wanderpokalturnier.

Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 10 Spielern. Es wird mit 4 Feldspielern und 1 Torwart gespielt. Es gibt keine Begrenzung der Einwechselspieler.

Spielzeit

Die Spielzeit und der Spielmodus können aus den jeweiligen Spielplänen entnommen werden.

Spielwertung

Das Turnier wird nach einem Punktsystem durchgeführt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz. Ist diese ebenfalls gleich, entscheidet die Mehrzahl der geschossenen Tore. Besteht auch hier Gleichheit, entscheidet das Ergebnis des Spieles der betreffenden Mannschaften untereinander. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird ein Achtmeterschießen mit 3 Spielern durchgeführt. Stehen die Ergebnisse bei den Zwischenrundenspielen und dem Endspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so findet direkt ein Achtmeterschießen statt.

Wird zum festgesetzten Zeitpunkt durch eigenes Verschulden nicht angetreten oder werden unberechtigte Spieler eingesetzt, so wird das Spiel für den jeweiligen Gegner mit 3 Punkten und 2:0 Toren gewonnen gewertet.

Schiedsrichter

Schiedsrichter-Entscheidungen sind Tatsachen-Entscheidungen, die von der Turnierleitung nicht aufgehoben werden können. Proteste gegen Schiedsrichter-Entscheidungen bei der Turnierleitung sind daher zwecklos.

Schiedsrichter werden von der SG Gensingen/Grolsheim 2007 e.V. gestellt.

Ablauf

Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß und beginnt, von der Turnierleitung aus gesehen, von links nach rechts. Die Zeit wird von der Turnierleitung gemessen. Alle Freistöße sind indirekt, mit Ausnahme eines Strafstoßes. Aus der eigenen Spielhälfte kann ein Tor direkt erzielt werden. Dies gilt nicht für den Torwart, wenn dieser den nach einem Toraus wieder ins Spiel bringt. Das Betreten der Hallenfläche ist nur den Spielern und Trainern gestattet.



Torwartspiel

- Hat der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Angreifer berührt worden war, darf ihn nur der Torwart durch Werfen oder Rollen wieder ins Spiel bringen.
- Der Torwart muss den Ball aus dem Strafraum herauswerfen oder rollen (Abwurf über Mittellinie ist erlaubt). Ein Tor kann er nicht direkt erzielen.
- Rückpassregel besteht. Diese gilt auch für den Einkick bzw. das Einrollen.

Persönliche Strafen

Die Schiedsrichter können folgende persönliche Strafen aussprechen:

- Gelbe Karte (Verwarnung)
- Zeitstrafe (Feldverweis auf Zeit) kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter gelber Karte ausgesprochen werden. Die Straffzeit wird durch den Zeitnehmer bzw. Schiedsrichter überwacht. Eine gelbe Karte nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig.
- Rote Karte (Feldverweis auf Dauer) setzt keine Zeitstrafe bzw. Gelbe Karte voraus. Nach roter Karte und Feldverweis auf Zeit kann die Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt, spätestens aber nach Ablauf von zwei Minuten. Der vom Feldverweis mit roter Karte betroffene Spieler ist grundsätzlich von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen. Er wird der zuständigen spielleitenden Stelle zur Aburteilung seines Vergehens gemeldet.

Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Diebstahl und Sachbeschädigungen.

Die Siegerehrungen erfolgen im Anschluss des entsprechenden Turniers.

Sämtliche Mannschaften erkennen mit ihrer Anmeldung die genannten Turnierbestimmungen an.

Wir wünschen eine gute Anreise, einen angenehmen Aufenthalt sowie eine erfolgreiche Teilnahme an unserem Turnier.